

### ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

#### 1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch  
 Produktname : WAREA WP 350  
 Produktcode : 160-2-7-WAREA

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung  
 Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch  
 Verwendung des Stoffes/Gemisches: Einkomponentiges elastomeres Material auf Polyurethanbasis, erweitert mit reinem chemisch polymerisiertes Schwarzbitumen zur Abdichtung jeder Oberfläche

##### 1.2.1. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH  
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN  
 T: +43 664 / 92 89 043  
 E: office@warea.at

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226  
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315  
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2H319  
 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 H334 Spezifische  
 Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2  
 H373 Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält

: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol, Isocyanäure, Polymethylenpolyphenylenester, 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Gefahrenhinweise (CLP)

: H226 - Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.  
 H315 - Verursacht Hautreizungen.

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Sicherheitshinweise (CLP)

H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.  
H334 - Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. H373 - Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.  
: P260 - Keine Dämpfe einatmen.  
P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz. P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter.  
P304+P340 - WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem zum Atmen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.  
P271 - Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.  
P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

### Zusätzliche Sätze

: Personen, die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind, können bei der Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen entwickeln. Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich des Hautkontakts, mit diesem Produkt vermeiden.  
Ab dem 24. August 2023 ist vor dem industriellen oder professionellen Einsatz eine angemessene Ausbildung erforderlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1$  %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	EG-Nr.: 905-562-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	13 – 14	Flam. Liq. 3, H226 Akute Tox. 4 (dermal), H312 akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304
Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester	CAS-Nr.: 9016-87-9	0,4 – 0,5	Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014-47-0006,-0007,-0008,-0009,-0031	< 0,2	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester	CAS-Nr.: 9016-87-9	( 0,1 ≤C < 100) Bzw.. Sens. 1, H334 ( 5 ≤C < 100) Augenreizung. 2, H319 ( 5 ≤C < 100) Hautreizung. 2, H315 ( 5 ≤C < 100) STOT SE 3, H335
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014- 47-0006,-0007, -0008,-0009, - 0031	( 0,1 ≤C ≤ 100) Bzw.. Sens. 1, H334 ( 5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 ( 5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 ( 5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319

Anmerkungen : Hinweis: Isomer mit CAS-Nr.: 101-68-8 ist Teil von CAS-Nr.: 9016-87-9  
Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierung befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen:	Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen	: Verursacht Schäden an Organen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizungen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel	: Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
Explosionsgefahr	: Kann brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden .

#### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanleitung	: Verwenden Sie Wasserspray oder Nebel zur Kühlung exponierter Behälter. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemisches Feuer bekämpfen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Umgebung gelangt.
Schutz während der Brandbekämpfung	: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Seien Sie besonders vorsichtig, um statische elektrische Aufladungen zu vermeiden. Keine offenen Flammen.  
Rauchen verboten.

##### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

##### 6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.  
Notfallmaßnahmen : Lüften Sie den Bereich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung : Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.  
Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten. Ergreifen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Vermeiden Sie das Einatmen von Rauch, Dämpfen, Spray.  
Hygienemaßnahmen : Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

#### 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität befolgt werden. Boden-/Verbundcontainer und Empfangsgeräte. Verwenden Sie explosionsgeschützte elektrische Geräte.  
Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.  
Unverträgliche Produkte : Wasser, Amine und Alkohol.  
Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht. Wärmequellen.

#### 7.3. Spezifische Endverwendung (de)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung /Personenschutz

#### 8.1. Kontrollparameter

##### 8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
EU - Indikative Arbeitsplatzgrenzwerte (IOEL)	
IOEL TWA	221 mg/m <sup>3</sup>
IOEL TWA [ppm]	50 S./Min.
IOEL STEL	442 mg/m <sup>3</sup>

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

IOEL STEL [ppm]	100 S./Min.
-----------------	-------------

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL und PNEC

### Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

#### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	442 mg/m <sup>3</sup>
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	442 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	221 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	221 mg/m <sup>3</sup>

#### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )

Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	260 mg/m <sup>3</sup>
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	260 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	65,3 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	65,3 mg/m <sup>3</sup>

#### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	327 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser )	327 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	327 µg/L

#### PNEC (Sediment)

PNEC-Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg dwt

#### PNEC (Boden)

PNEC-Boden	2,31 mg/kg dwt
------------	----------------

#### PNEC (STP)

PNEC-Kläranlage	6,58 mg/l
-----------------	-----------

### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

#### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 µg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m <sup>3</sup>

#### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )

Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 µg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 µg/m <sup>3</sup>

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

#### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	100 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l

#### PNEC (STP)

PNEC-Kläranlage	1 mg/l
-----------------	--------

#### 8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Expositionsbegrenzungen

#### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

##### Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### 8.2.2.2. Hautschutz Haut-

##### und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

##### Handschutz:

(Richtlinie 89/686/EWG des Rates)

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz :

(Typ A1 nach Norm EN14387)

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

##### Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

##### Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskose Flüssigkeit.
Farbe	: Schwarz.

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten
Schmelzpunkt	: Keine Daten
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 42 °C
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Entzündbare Flüssigkeit und Dampf
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,2 – 1,3 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten
verfügbar Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: 8000 – 20000
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 159 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs - und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

### 10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Wasser, Amine und Alkohol.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann brennbare Gase freisetzen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Informationen über Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

LD50 oral	3523 mg/kg
LD50 dermal	12126 mg/kg

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

<b>Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol</b>	
LC50 Inhalation (Dämpfe)	27124 mg/l/4h
<b>Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)</b>	
LD50 oral	10000 mg/kg
LD50 dermal	> 9400 mg/kg
LC50 Inhalation - (Staub/Nebel)	0,31 mg/l/4h
<b>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)</b>	
LC50 Inhalation	431 mg/l/4h
Hautverätzung/-reizung	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Schwere Augenschäden/-reizungen:	Verursacht schwere Augenreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
<b>Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol</b>	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
<b>Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)</b>	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
<b>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)</b>	
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
STOT-wiederholte Exposition	: Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
<b>Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol</b>	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
<b>Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)</b>	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
<b>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)</b>	
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
<b>WAREA WP 350</b>	
Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt



# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert  
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert

#### Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l LC50 96h Fisch
NOEC chronischer Fisch	1,3 mg/l

#### Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)

LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Gesamtexpositionsdauer : 96 Stunden
ErC50 Algen	> 1640 mg/l

#### 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch
------------------	----------------------

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### WAREA WP 350

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar .
-----------------------------	-------------------------

#### 12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

##### WAREA WP 350

Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .
----------------------------	-------------------------

#### Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	25.9
-------------------------------------	------

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen	: Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zu einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.
Zusätzliche Informationen	: Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Code des Europäischen Abfallverzeichnisses	: 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

#### 14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 1139
UN-Nr. (IMDG)	: UN 1139
UN-Nr. (IATA)	: UN 1139
UN-Nr. (ADN)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID)	: Nicht zutreffend

#### 14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR)	: BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrekter Versandname (IMDG)	: BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrekter Versandname (IATA)	: Beschichtungslösung
Korrekter Versandname (ADN)	: Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (RID)	: Nicht zutreffend
Beschreibung des Transportdokuments (ADR)	: UN 1139 COATING SOLUTION (UNTERLIEGT NICHT DEN BESTIMMUNGEN DES ADR) Das Produkt ist in Behältern mit einem Fassungsvermögen von weniger als 450 Litern verpackt Freigestellt gemäß 2.2.3.1.5 (Ausnahme von viskosen Stoffen)), 3, III, (D/E)
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG)	: UN 1139 BESCHICHTUNGSLÖSUNG (NICHT DEN BESTIMMUNGEN DES IMDG-CODES FÜR DIE KENNZEICHNUNG, KENNZEICHNUNG UND PRÜFUNG VON VERPACKUNGEN IN DEN KAPITELN 4.1, 5.2 UND 6.1 UNTERLIEGEND). Das Produkt ist in Behältern mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 30 l verpackt In das Beförderungsdokument ist folgender Vermerk aufzunehmen: "Beförderung gemäß 2.3.2.5 des IMDG-Codes", 3, III
Beschreibung des Transportdokuments (IATA)	: UN 1139 Beschichtungslösung (Nicht eingeschränkt gemäß IATA-DGR Sonderbestimmung A3 und ICAO Sondervorschrift 223), 3, III

#### 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

##### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	: 3
Gefahrschilder (ADR)	: 3
:	:



##### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG)	: 3
Gefahrschilder (IMDG)	: 3
:	:



##### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA)	: 3
Gefahrschilder (IATA)	: 3
:	:



##### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN)	: Nicht zutreffend
----------------------------------	--------------------

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III  
Verpackungsgruppe (IMDG) : III  
Verpackungsgruppe (IATA) : III  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

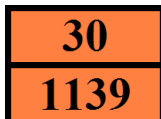
### 14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

#### Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Besondere Bestimmungen (ADR) : 640E  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5I  
Ausgenommen Mengen (ADR) : E1  
Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001  
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR) : MP19  
Transportkategorie (ADR) : 3  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung -  
Packstücke (ADR) : V12  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung -  
Betrieb (ADR) : S2  
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.) : 30  
Orange Tafel :



Tunneleinschränkungscode (ADR): D/E  
EAC-Code : \*3YE

#### Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG) : 955  
Limitierte Mengen (IMDG) : 5 L  
Ausgenommen Mengen (IMDG) : E1  
Packanleitung (IMDG) : P001, LP01  
IBC-Packanleitung (IMDG): IBC03  
EmS-Nr. (Feuer) : F-E  
EmS-Nr. (Verschütten) : S-E  
Stauraumkategorie (IMDG) : A

#### Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA) : E1  
PCA Begrenzte Mengen (IATA) : Y344  
PCA Begrenzte Menge max. Nettomenge (IATA) : 10L  
PCA Verpackungsanweisungen (IATA) : 355  
PCA max Nettomenge (IATA) : 60L  
CAO Packanweisungen (IATA) : 366  
CAO max Nettomenge (IATA) : 220L  
Besondere Bestimmungen (IATA) : A3  
ERG-Code (IATA) : 3L

#### Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Schienenverkehr

Nicht zutreffend

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

##### REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

##### PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

##### POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

##### Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

##### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 159 g/l

##### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

##### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

##### Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

##### Denmark

Class for fire hazard : Class II-1

Store unit : 5 liter

# WAREA WP 350

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Classification remarks : R10 <H226;H315;H319;H334;H373>; Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product  
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product

### Switzerland

Storage class (LK) : LK 3 - Flammable liquids

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Natter. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H304	Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H351	Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
bzw. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

